

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

Bern, 18. Dezember 2020

Per E-Mail an: politischegeschaefte.sta@be.ch

Revision Gesundheitsgesetz – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen des Kantons Bern dankt für die Möglichkeit, zu den vorgesehenen Gesetzesänderungen Stellung nehmen zu dürfen.

Grundsätzliches

Kernstück der Vorlage ist der Nachvollzug übergeordneter Bundesgesetzgebung im Bereich der Gesundheitsberufe. Ferner werden Empfehlungen des Regierungsrates zu parlamentarischen Vorstössen umgesetzt und weitere notwendige Anpassungen wie zum Beispiel bezüglich Aufbewahrung von Behandlungsdokumentationen im Gesundheitsgesetz vorgeschlagen. In dem Sinne sind diese Veränderungen zu begrüßen. Ebenfalls zu befürworten ist die vorgesehene Schliessung der bestehenden Lücke, wie bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Notfalldienstpflicht vorzugehen ist.

Hingegen würden wir eine **unveränderte** Regelung betreffend Organisation des kantonalen ambulanten (ärztlichen) Notfalldienstes **klar bevorzugen**, welche den zuständigen Berufsverbänden der Berufsgruppe (also die Bezirksvereine der Kantonalbernerischen Ärztegesellschaft, BEKAG) im Sinne der bisherigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts einen relativ weitgehenden Ermessensspielraum belässt. Alle Rahmenbedingungen, welche den Bezirksvereinen eine einheitliche Vorgehensweise bei der Planung, Organisation, Umsetzung und Durchsetzung der kantonalen und regionalen rechtlichen Vorgaben ermöglichen, sind zu begrüßen bzw. beizubehalten.

Ärztlicher Notfalldienst

Gemäss Art. 30b Abs. 2 (neu) erlassen die für die Organisation des kantonalen ambulanten Notfalldienstes verantwortlichen Berufsverbände unter Beizug der zuständigen Stelle der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) Notfalldienstreglemente, die für alle notfalldienstpflichtigen Fachpersonen verbindlich sind.

Stellungnahme zu dieser Änderung:

Diese Bestimmung würde so nicht umsetzbar sein. Entweder sind die Berufsverbände weiterhin für die autonome Organisation auf eigene Kosten zuständig, und die GSI ist für den ambulanten Notfalldienst lediglich dann ersatzweise zuständig, wenn die Organisation nicht anderweitig sichergestellt ist (so der Art. 30a Abs. 3 GesG in der heutigen Fassung und Art. 30b Abs. 3 in der neuen Fassung).

Konsequenz aus dieser Neuformulierung wäre nämlich, dass diese Organisationsaufgabe zukünftig vollumfänglich vom Kanton übernommen und finanziert werden müsste. Wir gehen davon aus, dass das nicht im Sinne der Gesundheitsdirektion wäre. Eine Zwischenlösung, indem die GSI „partiell mitredet“, ist nicht zielführend und systemwidrig, und zwar aus folgenden Gründen:

Eine „Kantonalisierung“ des Notfalldienstes entspricht nicht den realen Gegebenheiten. Die geographische Heterogenität und der Umgang mit personellen Engpässen innerhalb komplexer Versorgungsstrukturen bedingen regional unterschiedlich organisierte Modelle der Notfalldienstversorgung. Hierfür sind die Bezirksvereine abschliessend zuständig. Dies gilt auch für die im Entwurf vorgesehenen zusätzlichen Möglichkeiten der GSI oder des Kantonsarztamtes, in den regionalen ambulanten ärztlichen Notfalldienst organisatorisch und reglementarisch einzugreifen oder den Umgang mit den Ersatzabgaben anders zu regeln. Dies beurteilen wir als nicht praktikabel.

Ein Zugriff auf die heutigen Ersatzabgaben und deren Umverteilung würde wohl einen unzulässigen Eingriff in die Eigentumsгарantie der betreffenden Bezirksvereine darstellen. Dies lehnen wir ab.

Aus den obigen Gründen sollte Art. 30b (Organisation) folgendermassen formuliert werden:

*„¹Für die Organisation des **kantonalen oder regionalen allgemeinen ambulanten Notfalldienstes** sind die Berufsverbände oder deren dafür zuständigen Sektionen der Berufsgruppen nach Art. 30a zuständig.*

² Sie erlassen Notfalldienstreglemente, die für alle in der betreffenden Region notfalldienstpflichtigen Fachpersonen verbindlich sind.

Wir bitten Sie, unsere Bedenken im weiteren Prozess zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen,

FDP.Die Liberalen
Kanton Bern



Stephan Lack
Kantonalpräsident



Stefan Nobs
Geschäftsführer